



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/2033

Anlage Nr.: _____

Datum: 20.08.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	12.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Novellierung der Straßenbaubeiträge
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2019

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Die Stellungnahme der Verwaltung zu der Novellierung der Straßenbaubeiträge wird zur Kenntnis genommen

Begründung

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Novellierung der Straßenbaubeiträge ist als Anlage beigelegt.

Der Antrag der CDU-Fraktion basiert auf einer Mitteilung der Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfractionen im Landtag Nordrhein-Westfalen vom 02.07.2019, die am 03.07.2019 in der Presse veröffentlicht worden sind (z.B. GA, Rhein-Sieg-Anzeiger und Rhein-Sieg-Rundschau vom 03.07.2019).

Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 14.08.2019 einen Entwurf für ein „Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“ vorgelegt. Das Änderungsverfahren ist insgesamt als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt. Auf Grund dieses Entwurfes sind die Beantwortungen der einzelnen Antragspositionen vorerst entbehrlich.

Die Stadt Hennef hat in der derzeit gültigen Straßenbaubeitragssatzung bereits eine Tiefenbegrenzung und eine Eckstellenvergünstigung enthalten. Nach dem bisherigen Kenntnisstand ist eine Änderung der derzeit gültigen Straßenbaubeitragssatzung nicht erforderlich, da sich § 8 KAG NRW voraussichtlich nicht ändert. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Städte- und Gemeindebund NRW ggfls. eine neue Mustersatzung empfehlen wird. Bürgerinformationen vor dem Ausbau und einer Veranlagung einer Straße werden seit Jahren

durchgeführt. Zu begrüßen ist die Änderung der Verzinsung von Stundungen im Straßenbaubeitragsrecht.

Wie die Förderung des Anliegeranteils ausgestaltet, welche betroffenen Straßenausbaumaßnahmen im Anliegeranteil zu reduzieren sind und wie deren haushaltsrechtliche Ausgestaltung aussehen wird, bleibt dem Gesetzgebungsverfahren überlassen. Daher kann von der Verwaltung gegenwärtig nicht mitgeteilt werden, welche Ausbaumaßnahmen unter das Änderungsverfahren fallen.

Die Verwaltung wird den Bauausschuss weiter über das Änderungsverfahren berichten.

Hennef (Sieg), den 20.08.2019

Klaus Barth
Vorstand